



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Informationsveranstaltung für ARA-Betreibende

Mitteilungen

3. September 2026

Anfragen zur Nutzung von gereinigtem Abwasser

Ordner Siedlungsentwässerung Kanton Aargau

- > Was ist **nicht** erlaubt, Aufzählung ist nicht abschliessend:
- > Entnahme aus Nachklärbecken oder ARA-Ablauf für externe Verwendungen wie:
 - > Bewässerung von Bepflanzungen (Private, Gemeinden, Kanton)
 - > Bewässerung in der Landwirtschaft
 - > für Kanal-Spülarbeiten
- > Siehe dazu auch im **Ordner Siedlungsentwässerung Kt. AG unter 3.3.5**
- > Diese Haltung wird vom Bund gestützt

Anfragen zur Nutzung von gereinigtem Abwasser

Ordner Siedlungsentwässerung Kanton Aargau

3.3.5 Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser

Die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser ist aus Sicht des Kantons nicht zulässig. Die Bewässerung mit Abwasser führt zu einer Versickerung des Abwassers. Gemäss Art.8, Abs. 2 bst c der Gewässerschutzverordnung kann die Versickerung von Abwasser nur bewilligt werden, wenn die Versickerung in eine dafür bestimmte Anlage erfolgt. Grünfläche, Bäume oder Gemüseacker können nicht als eine Versickerungsanlage betrachtet werden.

Aktuell auch mit sehr guten Reinigungsleistungen der ARA ist das gereinigte Abwasser immer noch u.a. mit Keimen, Mikroverunreinigungen (Medikamente, Pestiziden, Chemikalien usw.) und Schwermetalle belastet. Das unkontrollierte Versickern des Abwassers könnte zur Belastung vom Grundwasser führen.

Der Bundesrat hat eine Anfrage des Nationalrates Marcel Dettling diesbezüglich am 14.06.2021 beantwortet ([21.7573 | Gereinigtes Abwasser für die Bewässerung nutzen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)). Der Bundesrat lehnte in seiner Antwort ebenfalls die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser ab.

Netto-Null auf ARA

- > Mit Volksentscheid vom 18.06.2023 wurde das Netto-Null Ziel für das Jahr 2050 gesetzlich verankert
- > Netto-Null bedeutet ein Gleichgewicht aller Emmissionsquellen und -senken von Treibhausgasen der Schweiz
- > Somit ist auch die Abwasserreinigung gefordert, das Netto-Null Ziel bis 2050 zu erreichen



Alarmierungsschema ARA

EREIGNIS AUF DER ARA FESTGESTELLT

z.B. Havarie aus Industrie + Gewerbe, extreme pH-Abweichung, auffällige Stossbelastung, Verfärbung, Trübung, starke Schaumbildung oder Gewässerverschmutzung

SOFORT REAGIEREN

- Eigenschutz und Arbeitssicherheit sicherstellen
- Ursache und Eintragsquelle soweit möglich feststellen
- Ausbreitung begrenzen / Rückhaltemöglichkeiten nutzen
- Betriebsparameter prüfen und betroffene Anlageteile überwachen
- Rückstellproben bzw. geeignete Proben sichern

Versand erfolgt in den nächsten Wochen



Meldepflicht gemäss § 18 V EG UWR

Geschäftszeit 08.00 - 17.00 Uhr

Abteilung für Umwelt 062 835 33 60

Ausserhalb Geschäftszeit

Polizei 117

Personelle Veränderungen Sektion AS

- > Sektionsleitung

- > Bis Feb. 2026 Hélène Bleny-Speicher

- > Ab Aug. 2026 Nadine Konz

- > I+G / Tank

- > Ab Jan. 2026 Daniel Sommerhalder (Tank)

- > Bis März 2026 Peter Rauch (Pensionierung) (I+G)

- > Bis Aug. 2026 Kerstin Ducret (I+G)

Termine

- > 15.-16.09.2026 VSA-Wassertage, Bewirtschaftung Gesamtsystem
Kanalnetz – ARA – Gewässer
- > 30.10.2026 Ingenieur-Tagung in Aarau
- > 19.11.2026 Klärwärter-Tagung in Lenzburg

Hinweise

- > Im Nachgang der Veranstaltung wird den Teilnehmenden ein Link zum runterladen der Präsentationen zugesandt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Im Anschluss Apéro